

Minigolfanlage: Kleine Anfrage Daniel Staffelbach

---

Antwort des Stadtrates vom 31. Oktober 2000

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

In einer kleinen Anfrage vom 11. August 2000 nimmt Gemeinderat Daniel Staffelbach Bezug auf einen Artikel in der Zuger Zeitung vom 10. August 2000 - "Achtzehn Löcher bestimmen ihr Leben" - aus welchem hervorgeht, dass die jetzigen Betreiber den Betrieb der Anlage Ende Jahr aufgeben und die Minigolfanlage von der Stadt übernommen wird. Dazu stellt er folgende Fragen:

1. Stimmt die Meldung? Wenn ja, darf ich Sie bitten, mich vollumfänglich über dieses Geschäft der Übernahme der Minigolfanlage durch die Stadt Zug zu orientieren?
2. Welche einmaligen finanziellen Konsequenzen hat dies für die Stadt Zug?
3. Welche wiederkehrenden Kosten sind damit verbunden?

Der Sachverhalt ergibt sich aus der GGR-Vorlage Nr. 1540, Seite 2 (Protokoll der GGR-Sitzung vom 16. Mai 2000, S. 600). Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort 1:

Die Minigolfanlage Zug auf der Guggiwiese oberhalb der Post wurde 1960 erstellt. Da die Betreiberin kein im Grundbuch eingetragenes Baurecht besitzt, ist die Anlage gemäss Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Art. 667 Abs2) beim Erwerb des Grundstückes im Jahr 1984 in das Eigentum der Stadt übergegangen. Für das Grundstück verlangte die Stadt einen Pachtzins von Fr. 2'700.-- pro Jahr.

Antwort 2

Da die jetzige Betreiberin die Anlage erstellt, unterhalten und betrieben hat, ist die Stadt bereit, eine einmalige Entschädigung in der Höhe von Fr. 70'000.-- zu leisten. Mit der Vorlage Nr. 1540, Voranschlag 2000, Nachtragskredite, hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat deshalb einen Nachtragskredit von Fr. 70'000.-- (Konto 395/314.02, Unterhalt Sportanlagen) beantragt. Der Rat hat diesen Kredit an der Sitzung vom 16. Mai 2000 bewilligt.

In der Zwischenzeit wurden Offerten für die notwendige Sanierung und den Ersatz des Kioskgebäudes eingeholt. Die Minimalvariante ergibt Kosten von Fr. 250'000.-. Dieser Betrag wurde in den Voranschlag 2001 aufgenommen.

Nach Genehmigung des Voranschlags soll im Frühjahr 2001 die Sanierung vorgenommen werden. Wie die Anlage zukünftig betrieben wird, steht noch nicht fest. Es wird versucht, einen Betreiber zu finden, der die Minigolfanlage auf eigene Rechnung führt. Möglich wäre auch, dass die Stadt die Anlage selber betreibt und dafür eine Teilzeitstelle schafft.

Zug, 31. Oktober 2000

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:                      Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger                      Albert Rüttimann